



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 128/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
28.05.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	09.06.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2009	Entscheidung

Anhebung der Zuschüsse für die Träger der Offenen Ganztagschulen

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, den Betriebskostenzuschuss für die Träger der Offenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2009/10 um 7,5 % anzuheben.

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, künftigen Anpassungen in Höhe der prozentualen Personalkostenveränderungen nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD), bezogen auf das Tabellenentgelt einer Stelle der Entgeltgruppe 6, Entwicklungsstufe 3, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Offene Ganztagschule gibt es an den Grundschulen der Stadt Coesfeld seit 2005. Derzeit nehmen 263 Kinder dieses Angebot in Anspruch. Im Rahmen intensiver Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern Arbeiterwohlfahrt Recklinghausen und Diakonisches Werk Steinfurt und den engagierten Kräften in den einzelnen Teams ist es gelungen, das Betreuungsangebot im Primarbereich nicht nur dauerhaft zu etablieren, sondern weiter auszubauen. Damit konnte im Hinblick auf Förderung der Coesfelder Kinder und die Betreuungssicherheit für Familien, die aus beruflichen Gründen darauf angewiesen sind, ein großer Schritt nach vorn getan werden.

Um diese erfolgreiche Arbeit auch in Zukunft fortsetzen zu können, beantragen die Träger ab dem Schuljahr 2009/10 eine Anhebung des kommunalen Zuschusses in Höhe von 7,5 %.

Auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsverträge erhalten die Träger für die Durchführung der Offenen Ganztagschulen für die jeweils erste Gruppe einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 37.875,00 € (25 Kinder x 1.515,00 €). Für jedes weitere Kind wird ein Zuschuss von 1.515,00 € gewährt. Dieser Zuschuss hat sich seit dem Jahr 2005 nicht verändert. Auch ist seitens des Landes der gezahlte jährliche Zuschuss von 820,--€ je Kind bislang nicht angehoben worden.

Weitergeleitet werden seit 2006 die Zuschüsse des Landes für andere Betreuungsformen (je Schule 5.500,00 €) sowie der für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf um 840,00 €

je Schüler erhöhte Zuschussanteil.

Begründung des Antrages durch die Träger:

(Auszug aus dem vorliegenden Antrag)

„Die Pauschalförderung wird fast ausschließlich (weit über 90 %) zur Deckung der Personalkosten eingesetzt, in Form von fest angestellten Fachkräften und ergänzenden Honorarkräften. Letztere insbesondere für sportlich-/handwerklich-/musische Zusatzangebote in Form von regelmäßigen AGs.

Wir bezahlen unsere Mitarbeitenden tariflich gebunden (BAT-KF, weitgehend analog zum TVöD). Der BAT-KF beinhaltet in 2007 eine Tarifierhöhung um etwa 3,1 % und in 2009 um weitere 4,3 %. Diese Tarifsteigerungen lassen sich von uns schon im laufenden Schuljahr nicht mehr auffangen, so dass wir schon derzeit nicht mehr kostendeckend arbeiten. Für das kommende Schuljahr benötigen wir dringend eine entsprechende Anpassung des Betriebskostenzuschusses in Höhe der gestiegenen Personalkosten.

Gibt es überlegenswerte Alternativen?

Ohne eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wären wir gezwungen, die Personalkosten – und damit den Personalumfang – entsprechend zu reduzieren. Damit ist die notwendige und auch erwartbare Qualität der Offenen Ganztagschule nicht mehr zu gewährleisten.

Mögliche Synergieeffekte, insbesondere durch eine gemeinsame abgestimmte Ferienbetreuung der Schulen, werden bereits jetzt offensiv ausgenutzt. Die derzeitige Qualität des Angebotes wird nicht zuletzt durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden – etwa in Form von zahlreichen nicht zur Abrechnung gebrachten Überstunden – gewährleistet.

Eine Reduzierung der Leistungen der OGS kann also insbesondere im Blick auf den steigenden Stellenwert der schulischen Ganztagsbetreuung für die Entwicklung der Kinder kein Weg sein.

Gleichzeitig schlagen wir vor, zur Vereinfachung des laufenden Geschäfts und zur beiderseitigen Planungssicherheit eine ergänzende Regelung zur Berücksichtigung zukünftiger Tarifanpassungen zu treffen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das lfd. Schuljahr ergibt sich voraussichtlich folgende Abrechnung:

Aufwand (Betriebskostenzuschuss):

6 Gruppen (150 Kinder) zu je 37.875,00 €	227.250,00 €
113 weitere Kinder zu je 1.515,00 €	171.195,00 €
16 Kinder mit sonderpädagog. Förderbedarf je 840 € (erhöhte Landeszuw.)	13.440,00 €
	411.885,00 €

Erträge:

247 Kinder ohne sonderpäd. Förderbedarf x 820,00 € (Landeszuwendung)	202.540,00 €
16 Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf x 1.660,00 € (Landeszuwendung)	26.560,00 €

Elternbeiträge	<u>119.160,00 €</u>
	348.260,00 €

<u>Ergebnis (Anteil der Stadt Coesfeld):</u>	63.625,00 €
--	-------------

Aufwand der Stadt je Schüler (: 263 Schüler)	241,92 €
Durch die Anhebung von 7,5 % (Grundlage 1.515,00 €) erhöht sich der städt. Anteil um 113,63 € auf	355,55 €

Der Mehraufwand beträgt für das Haushaltsjahr 2009 12.451,95 €. Die Finanzierung kann aus dem allgemeinen Schulbudget erfolgen, da gebrauchte Schulmöbel nach Überarbeitung weiter verwandt werden können und die beabsichtigte Neubeschaffung in diesem Jahr nicht erforderlich ist.

Um weiterhin ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ohne Abstriche gewährleisten zu können, schlägt die Verwaltung vor, der beantragten Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zuzustimmen. Eine an den Lohnkostensteigerungen angelehnte Anpassung des Zuschusses ist sachgerecht, bei Abschluss der Verträge seinerzeit aber nicht vereinbart worden. Für die Zukunft sollte einer Anpassung in Höhe der tariflichen Personalkostenänderungen zugestimmt werden.

Lt. Aussage eines Mitarbeiters des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Verwaltungsgespräch bei der Bezirksregierung Münster ist mit einer Erhöhung der Landesmittel in 2009 nicht zu rechnen. Ob in Folgejahren eine Anpassung erfolgt, ist noch offen. Im Falle von künftigen Erhöhungen der Landeszuwendungen werden diese auf den Anteil der Stadt Coesfeld angerechnet.

Eine Anhebung der Elternbeiträge, die den Mehraufwand für die Stadt begrenzen oder auffangen könnte, kommt nach Ansicht der Verwaltung derzeit nicht in Betracht.